

Persönliche Daten

Name, Vorname: Police-Nr.:
Geburtsdatum: AHV-Nr.:
Zivilstand: Staatsangehörigkeit(en):
Strasse:
PLZ, Ort: Land:
Telefon-Nr.: Private E-Mail:

Wahl zwischen Aufschub (A) und Pensionierung (B)

- A. Aufschub** (Aufschub der Renten-/Kapitalauszahlung) bis zum Alter von Jahren*
*maximal 5 Jahre nach dem gesetzlichen Rentenalter

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift der versicherten Person

- B. Pensionierung ab mit folgender Leistung** (eine einzige Möglichkeit auswählen)
Mit der Auszahlung der Leistung wird die Entscheidung definitiv und unwiderruflich. Dieses Formular muss **spätestens einen Tag vor der Pensionierung** bei Retraites Populaires eintreffen.

- Vollständig als Rente** => Ziffer 1 ausfüllen
 Vollständig als Kapital => Ziffer 2 ausfüllen
 Kombiniert als Rente und Kapital => Ziffer 1 und 2 und folgende Felder ausfüllen:

a. Gewünschter Kapitalbetrag: CHF
Der Rest wird in Form einer Rente ausbezahlt.
b. Gewünschter jährlicher Rentenbetrag: CHF
Der Rest wird in Form von Kapital ausbezahlt.

1. Angaben für die Rentenauszahlung

Zahlungsangaben

IBAN-Nr.:
Name des Finanzinstituts:
PLZ, Ort: Land:
Name, Vorname des Kontoinhabers:
Geburtsdatum:
Strasse:
PLZ, Ort: Land:

Bemerkungen für Zahlungen ins Ausland:

- Bitte legen Sie einen Nachweis der Bankverbindung (BIC) mit IBAN- und SWIFT-Nummern bei
- Sofern Sie nichts anderes angeben, wird die Zahlung in der Währung des Ziellandes ausgeführt.

Häufigkeit der Rentenauszahlung (zahlbar jeweils auf Ende Monat/Quartal/Halbjahr/Jahr):

- monatlich quartalsweise halbjährlich jährlich

Die erste Rente wird auf Ende des ersten Monats nach der Pensionierung bezahlt.



Nach meinem Ableben möchte ich, dass die Rente meines überlebenden Ehegatten/Lebenspartner weiterbezahlt wird:

- nein ja Wenn ja, wünsche ich, dass mein hinterlassener Ehegatte/Lebenspartner nach meinem Tod folgenden Anteil meiner Altersrente erhält:
 40 % 60 % 75 % 80 % 100 %

Informationen über den überlebenden Ehegatten/Lebenspartner:

Name: Vorname:

Geburtsdatum:

Nach Ihrer Auswahl wird die Höhe der Rente neu berechnet unter Berücksichtigung dieser Leistung. Ein Wechsel des Ehegatten/Lebenspartners ändert den Betrag der jährlichen Alters- und Todesfallleistungen.

Um anerkannt zu werden, muss der Lebenspartner die Bedingungen der Richtlinie erfüllen, die auf unserer Website verfügbar ist. In allen Fällen werden die Bedingungen zum Zeitpunkt des Todes überprüft.

Besteuerung

Jetziges Wohnsitzland:

Wenn Sie in der Schweiz wohnen, beabsichtigen Sie, sich nach Ihrer Pensionierung im Ausland niederzulassen?

- nein
 ja, Datum des Wegzugs:
Adresse im Ausland:
Strasse:
PLZ, Ort: Land:

Wohnhaft in der Schweiz: Ich nehme zur Kenntnis, dass Retraites Populaires jährliche Renten von mehr als CHF 500.00 gemäss dem Bundesgesetz über die Verrechnungssteuer vom 13. Oktober 1965 von der Steuerverwaltung meldet.

Wohnhaft im Ausland oder bei einem Wegzug ins Ausland bei der Pensionierung: Ich nehme hiermit zur Kenntnis, dass meine Renten möglicherweise der Quellensteuer unterliegen. Trifft dies zu, erhalte ich nähere Auskünfte in einem separaten Schreiben.

Unterschrift

Ich bestätige hiermit die Richtigkeit aller Auskünfte und nehme zur Kenntnis, dass **eine Fotokopie der Identitätskarte, der Aufenthaltsgenehmigung oder des Reisepasses zwingend notwendig** ist für die Fallbearbeitung. Retraites Populaires kann die Rentenzahlung nur dann vornehmen, wenn das Formular ordnungsgemäss ausgefüllt wurde und die geforderten Belege eingereicht wurden.

Ich nehme zur Kenntnis, dass meine Wahl definitiv und unwiderruflich ist.

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift der versicherten Person

2. Informationen für die Kapitalauszahlung

Haben Sie in den letzten drei Jahren in einer Vorsorgeeinrichtung Einkäufe getätigt? ja nein

Zahlungsangaben

Das Kapital darf nur auf ein Konto überwiesen werden, das auf die versicherte Person lautet. Mit der Unterschrift auf diesem Formular bestätigt die versicherte Person, dass das unten aufgeführte Konto nicht einer Drittperson gehört.

IBAN-Nr.:

Name des Finanzinstituts:

PLZ, Ort: Land:

Bemerkungen für Zahlungen ins Ausland:

- Bitte legen Sie einen Nachweis der Bankverbindung (BIC) mit IBAN- und SWIFT-Nummern bei
- Ohne gegenteilige Mitteilung Ihrerseits wird die Zahlung in der Währung des Ziellandes ausgeführt.

Besteuerung

Jetziges Wohnsitzland:

Wenn Sie in der Schweiz wohnen, beabsichtigen Sie, sich nach Ihrer Pensionierung im Ausland niederzulassen?

- nein
- ja, Datum des Wegzugs:

Adresse im Ausland:

Strasse:

PLZ, Ort: Land:

Wohnhaft in der Schweiz: Ich nehme zur Kenntnis, dass Retraites Populaires Kapitalauszahlungen ab CHF 5'000.00 gemäss Bundesgesetz über die Verrechnungssteuer vom 13. Oktober 1965 der Steuerverwaltung meldet.

Wohnhaft im Ausland oder bevorstehender Wegzug ins Ausland bei der Pensionierung: Ich nehme zur Kenntnis, dass eine Quellensteuer auf das Vorsorgekapital einbehalten wird. Zur Ermittlung des anwendbaren Steuersatzes bestätige ich, dass ich:

- alleinstehend (ledig, verwitwet, geschieden, getrennt steuerpflichtig, oder für den vollen Unterhalt eines minderjährigen oder eines in Ausbildung oder Studium befindlichen Kindes aufkommend)
- verheiratet bin und in gemeinsamen Haushalt lebe.

Die Rückerstattung der Quellensteuer kann in gewissen Fällen innerhalb von drei Jahren beantragt werden. Ein offizielles Antragsformular für die Rückerstattung erhalten Sie mit der Quellensteuerbescheinigung.

Unterschriften

Ich bestätige hiermit die Richtigkeit aller Auskünfte. Retraites Populaires kann das Alterskapital im Zeitpunkt der Pensionierung nur überweisen, wenn das Formular ordnungsgemäss ausgefüllt wurde und die geforderten Belege eingereicht wurden.

Ich nehme zur Kenntnis, dass die Entscheidung Kapital oder Rente definitiv und unwiderruflich ist.

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift der versicherten Person

Der Ehegatte/eingetragene Partner / die Ehegattin/eingetragene Partnerin hat von den Folgen, welche die Kapitalauszahlung mit sich bringt, Kenntnis genommen und stimmt der Auszahlung hiermit zu.

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift des Ehegatten / eingetragenen Partner

Für verheiratete, getrennte oder in eingetragener Partnerschaft lebende Personen müssen die Unterschriften /der versicherten Person und ihrer Ehegattin/eingetragenen Partnerin / ihres Ehegatten/eingetragenen Partners bei einem Notar beglaubigt werden. Die betreffenden Personen können sich ebenfalls gegen Vorweis eines Identitätsausweises an unsere Rezeption oder eine unserer Agenturen wenden, um ihre Unterschrift kostenlos beglaubigen zu lassen.

Unverheiratete und nicht in eingetragener Partnerschaft lebende Personen (ledig, geschieden, aufgelöste Partnerschaft oder verwitwet) legen bitte einen aktuellen Personenstandausweis bei, der nicht älter als 90 Tage sein darf.